

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

171 (22.6.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 171.

Württembergische Zeitung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende Halbjahr der Württembergischen Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an. In Stuttgart beliebe man bei unterzeichnetem Verleger zu abonniren. Der Preis dieses ausser Montag täglich erscheinenden Blattes ist in Stuttgart nur 1 fl. 48 kr. für's halbe Jahr. Die Redaktion wird vom 1. Juli an, Hr. G. Fink übernehmen, der in Abwesenheit des Hrn. Dr. Weil bereits seit dem 9. Mai das Blatt redigirt hat.

Karl Erhard.

Frankfurter Journal.

Wer sich auf das täglich Abends und Morgens erscheinende "Frankfurter Journal" und die damit verbundene "Didaskalia", politische und belletristische Blätter, die zu den gelesendsten und verbreitetsten in Deutschland gehören, für das mit dem 1. Juli beginnende neue Halbjahr zu abonniren wünscht, beliebe seine Anbestellung bei dem seinem Wohnorte zunächst liegenden löbl. Postamt oder Zeitungserpedition zu bewerkstelligen. Die hiesige wohllöbl. fürstl. Thurn und Tarische Oberpostamtszeitungserpedition erlässt sämtliche Blätter halbjährlich für 4 fl., wogegen man sich von den löbl. Postämtern eine mäßige Preiserhöhung wird gefallen lassen. Anzeigen jeder Art werden angenommen. Die Einrückungsgebühren sind jedesmal 6 kr. für die gedruckte Zeile aus Petitchrift, für größere Schriften verhältnismäßig mehr.

Frankfurt a. M., im Juni 1834.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Literarische Anzeige.

Bei Karl Schumann in Schneeberg ist erschienen, und durch G. Braun in Karlsruhe, L. Köppler in Mannheim, F. Wagner in Freiburg und E. F. Winter in Heidelberg zu erhalten:

W. Shakespeare's sämtliche Werke in einem Bande, in 2 Abtheilungen. Im Verein mit Mehrern übersetzt und herausgegeben von Julius Körner. Erste Abtheilung. Auf Maschinen-Patentpapier. Subscriptionspreis des ganzen Werkes 11 fl. 42 kr.; nach dem Erscheinen der 2ten Abtheilung tritt der Ladenpreis von 13 fl. 12 kr. ein.

Hiermit erscheint die 1ste Abtheilung der Werke des größten dramatischen Dichters aller Zeiten: des Dichters, zu dessen reicher, hoher Eigenthümlichkeit ein Lessing, ein Göthe, ein Schiller mit Bewunderung empor

blickten; des Dichters, aus welchem in so vielen vorzüglichen schöngeistigen Erzeugnissen der neuern Zeit unzählige Anklänge und Anspielungen sich finden. So ist es z. B. unmöglich, die allgelesenen Werke des großen Unbekannten ohne tiefere Bekanntschaft mit Shakespeare in so manchen zarten Hindeutungen und Beziehungen zu verstehen. Unter allen Völkern aber, welche den unachahmlichen Britten ausserhalb seines Vaterlandes zumieist zu würdigen wußten, standen und stehen die Deutschen oben an; deshalb verspricht sich der Verleger den Beifall aller Gebildeten der deutschen Nation, indem er denselben diese neue Uebersetzung in 1 Bande darbietet. Nächst dem Werthe der Uebersetzung ist auf höchste Eleganz in Druck und Papier vorzüglich Rücksicht genommen worden. Das Bildniß des Dichters mit einem Facsimile wird diese Ausgabe schmücken. Die 2te Abtheilung erscheint noch vor der Mich. Messe.

Stuttgart. [Achte Verloosung württembergischer Kreditvereinsobligationen.] In Folge der seit der 7ten Verloosung statt gebabten Rentenabkäufe und Aufkündigungen hat der Tilgungsfonds des Kreditvereins über die Summe von 100,000 fl. zu verfügen, wovon nach Abzug der nach Basel zu leistenden Abzahlungen zu Einlösung von Obligationen 72,200 fl. hier zu verwenden sind. Nach der heute in Gegenwart des k. Regierungskommissärs und des Bevollmächtigten der Vereinsgläubiger geschehenen Verloosung werden die mit den hienach bezeichneten Nummern versehenen Pfandbriefe am 1. Jan. 1835 zurückbezahlt, und zwar:

Von Lit. A. mit 4 1/2 pCt. verzinslich à 1000 fl.

die Nummern:

65. 69. 81. 117. 232. 261. 275. 351. 402. 444. 445. 468. 510. 511. 518. 646. 652. 676. 681. 708. 755. 768. 789. 799. 871. 878. 910. 950.

Von Lit. A. à 500 fl.:

27. 48. 49. 53. 93. 101. 187. 212. 213. 214. 234. 335. 431. 478. 524. 540. 571. 655. 691. 794. 799. 820. 842. 861. 914. 932. 971. 994. 1073. 1081. 1087. 1098. 1123. 1152.

Von Lit. A. à 200 fl.:

6. 21. 58. 68.

Von Lit. A. à 100 fl.:

6. 8. 28. 107. 166. 170. 191. 322. 333. 369. 452. 526. 536. 537. 544. 578. 657. 668. 687. 748. 758. 833. 845. 846. 856. 858. 972. 1265. 1275. 1341. 1433. 1464. 1485. 1544. 1554. 1561. 1571. 1584. 1634. 1642. 1702. 1725. 1733. 1764. 1791. 1822. 1855. 1862. 1863. 1865. 1890. 1927. 1945. 1956. 1975. 1982. 2001. 2012. 2019.

Von Lit. C. à 1000 fl. mit 4 pCt. verzinslich:

11. 31. 788. 922. 980. 1031. 1035. 1037. 1040. 1048. 1056.

Von Lit. C. à 500 fl.:

117. 865. 917 1020. 1027. 1051. 1092. 1110. 1151.
1152. 1197. 1268. 1329.

Von Lit. C. à 200 fl.:

347. 353. 443. 469. 522. 612. 715.

Von Lit. C. à 100 fl.:

1134. 1136. 1258. 1298. 1304. 1493. 1495. 1518.
1540. 1545. 1559. 1563. 1629. 1651. 1675. 1683.

Die Besitzer obiger zur Einlösung bestimmten Obligationen werden ersucht, sich spätestens bis 1. November dieses Jahrs gegen die hiesige Kasse oder gegen eines der in den Obligationen aufgeführten Wechselhäuser zu erklären, ob sie den baaren Betrag und bei welchem dieser Häuser sie solchen erheben wollen, oder ob sie es vorziehen, jene zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien gegen $3\frac{1}{2}$ pSt. tragende Pfandbriefe zum laufenden Kurs einzutauschen. Sowohl die Zahlung, welche auf Verlangen des Gläubigers auch sogleich erhoben werden kann, als die Umtauschung geschieht gegen Rückgabe der Obligationen und der noch unverfallenen Zinscoupons. Jedemfalls hört die Verzinsung derselben mit dem 1. Januar 1835 auf.

Folgende durch die früheren Verloosungen zur Rückzahlung gezogenen Obligationen, nemlich:

von der 3ten Verloosung (28. April 1831):

Lit. A. à 100 fl. Nr. 164,

von der 4ten Verloosung (27. März 1832):

Lit. A. à 500 fl. Nr. 117,

Lit. A. à 100 fl. Nr. 719. 954. 955. 1285,

Lit. B. à 100 fl. Nr. 72. 279,

von der 5ten Verloosung (20. Sept. 1832):

Lit. A. à 1000 fl. Nr. 848,

Lit. A. à 500 fl. Nr. 121. 419. 604. 773,

Lit. A. à 100 fl. Nr. 131. 151. 161. 163. 186. 190.

216. 310. 722. 1039. 1101. 1103. 1104. 1283. 1780.
1804,

Von der 6ten Verloosung (28. März 1833):

Lit. A. à 1000 fl. Nr. 323,

Lit. A. à 500 fl. Nr. 76. 241. 301. 619. 643. 707.

713. 769. 905. 1026,

Lit. A. à 100 fl. Nr. 10. 27. 608. 669. 1221. 1325,

Lit. B. à 500 fl. Nr. 265,

sind bis jetzt noch nicht erhoben worden. Wir machen daher deren Besitzer darauf aufmerksam und fordern sie wiederholt auf, ihre verfallenen Kapitalien einzuziehen, und dadurch ferneren Zinsverlust zu vermeiden.

Den 13. Juni 1834.

Der Verwaltungsausschuss
des württemberg. Kreditvereins.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Vorgestern Abend ist dahier wegen Mangel an Legitimation ein Mensch arretirt worden, der sich Karl Waszkie nennt, und dessen Signalement wir unten beifügen. Obgleich er den württembergischen Dialekt spricht, und kein Wort polnisch versteht, so will er dennoch ein geborner Pole und nur kurze Zeit in Stuttgart in Diensten eines polnischen Edelmanns, Namens Ferdinand

Waszkie, gewesen seyn. Er hat sich ferner dadurch verdächtig gemacht, daß er behauptete, den polnischen Revolutionkrieg mitgemacht zu haben, darüber aber lauter widersprechende und offenbar falsche Behauptungen angab. Gleicher Art sind seine Angaben über seinen Aufenthalt während der drei letzten Jahre in verschiedenen Städten der Schweiz, namentlich Biel, Ebon und Zürich, wo er als polnischer Flüchtling gelebt haben, und die er erst vor etwa 3 Wochen verlassen haben will, bis wohin er sich während beinahe zwei Jahren in Ebon aufgehalten zu haben behauptet. Auf der Hierherreise hatte er sich den Namen eines Malers Gallus von Straßburg, oder an andern Orten von Stuttgart, auch den Namen „Mater Schometer von Molbronn“ (Schometer von Mautbronn) beigelegt. Derselbe ist sehr reichlich mit eleganten Kleidern versehen, worunter ein neuer blautuchener sogenannter Carbonaromantel mit schwarzem Pelz tragen, ein neuer geblümter Schlafrock, ein schwarzer und blauer Frack zc. mit feiner Wäsche und Kostbarkeiten, namentlich einer goldenen Repetirecylinderuhr mit römischen Zahlen, auf deren weißem Zifferblatte der Name J. J. Hardmann, mit schwarzer goldener Kette mit langen Glöckchen, welches alles ihn um so verdächtiger macht, da sein ganzes Wesen das eines Mannes aus der niedersten Klasse zu seyn scheint.

Er führt insbesondere noch folgende Gegenstände mit sich:

- 1) Einen roth seidenen Geldbeutel; derselbe enthält:
 - a. einen goldenen Siegelring,
 - b. einen goldenen Carrauförmigen Uhrschlüssel mit violettem Carniol.
- 2) Einen ganz neuen seidenen Regenschirm mit elfenbeinernem Griff.
- 3) Ein ganz neues Etui mit Rasirzeug und sonstigen Gegenständen.
- 4) Eine silberne Brille mit Futteral.
- 5) Ein Perspektiv von Elfenbein.
- 6) Ein Sackmesser mit Perlenmutterheft.
- 7) Ein schwarzes neues ledernes Hufsfutteral, in welchem sich ein ganz neuer grauer Filzbut befindet.
- 8) Ein schwarzes spanisches Röhrchen mit goldenem Griff.
- 9) Ein paar ganz neue Terzerolen, pistonirt, mit vorspringenden Bajonets versehen; ein neuer Schrotbeutel mit Pulvermaß, Schrot und Kugeln; eine Kugelform und eine Schachtel mit Zündbüchsen.
- 10) Ein paar ganz neue Anschraubspornen.
- 11) Einen ganz neuen schwarz ledernen Reisekoffer mittlerer Größe.
- 12) Eine Parthie ganz neuer Halskragen von Perkal, mit B₁ gezeichnet.

Wir ersuchen alle Behörden und Jedermann, der uns über diesen Menschen, der auf unredliche Weise in den Besitz seiner Habseligkeiten oder einer Geldsumme, womit er sich die bezüchteten größtentheils ganz neuen Anschaffungen machen konnte, gekommen zu seyn scheint, Auskunft geben kann, solche bald möglichst an uns gelangen zu lassen.

Mannheim, den 9. Juni 1834.

Großherzogliches Stadttamt.

Der Stadtdirektor.

Drff.

Signalement

des angeblichen Karl Waszkie aus Warschau.
Alter, 30 Jahre angeblich.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Statur, unterseht.
Gesichtsform, länglicht.
• farbe, gesund.
Haare, braun.
Stirne, frei.
Augenbraunen, braun, dünn.
Augen, blau.

Nase, gerade, etwas gebogen.

Mund, mittelmäßig.

Haut, braun.

Haar, rund.

Zähne, gesund.

Besondere Kennzeichen: soll einige Tage vor seiner Verbannung noch einen kleinen Schnurrbart getragen haben.

Auf dem rechten Vorderarm befindet sich ein roth eingedetztes Herz, und oberhalb desselben eine Krone. Im Herz selbst die Buchstaben H L 1816.

Auf dem linken Vorderarm ein doppeltes Herz, oberhalb desselben ebenfalls eine Krone und in dem Herz die Buchstaben H L O, unterhalb dieser Buchstaben zwei gekreuzte Schwerter und ein Pfil.

Wiesloch. (Vorladung und Fahndung.) Der unten signalisirte Soldat Gottlieb Schmitt von Dieheim, vom Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison zu Rastatt entfernt, und wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier oder bei seinem Regimentskommando, bei Vermeidung der auf die Desertion angebrochten gesetzlichen Strafe zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Wiesloch, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saber.

vd. Dehlschlager.

Signalement.

Alter, 21 Jahre.

Größe, 5' 7".

Körperbau, stark.

Gesichtsform, länglicht.

Farbe, gesund.

Augen, braun.

Haare, blond.

Nase, dick.

Mund, groß.

Zähne, gesund.

Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da Mathes Denninger von Langensteinbach sich auf öffentliche Vorladung vom 27. April 1833 weder dahier gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 1038 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

D. R. W.

Durlach, den 11. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vd. Link.

Waldkirch. [Gutversteigerung.] Die instituirten Erben des vormaligen Fideikommissgutes Hahnenhof zu Buchholz, welches durch den Tod des verstorbenen Landvogt Karl von Kleinbrod allobifizirt wurde, haben dahier das Ansuchen gestellt, dieses Gut, welches durch vier Eigentümer bei der Natur seiner bestehenden Untheilbarkeit nicht wohl administriert werden kann, öffentlich im Steigerungswege an den Meistbietenden zu veräußern, und wird nun zur Vornahme dieser Steigerung Tagfahrt auf dem Gut zu Buchholz auf

Freitag, den 25. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Das Gut selbst besteht aus 42 1/4 Jauchert urbaren Ackerfeldes, 27 1/4 Jauchert Wiesenfeld, einem geräumigen Hofgebäude an der Straße sammt gut erhaltenem geräumiger Scheuer und Dekonomiegebäude, einem schönen geschlossenen Hofraum und

Baumgarten, und ist zusammengesetzt auf 21,455 fl., welche Schätzung zum Ausrufspreis angenommen wird.

Auf diesem Gute haften aber einige Baulasten zur Kirche, die Anschaffung der Paramente und Unterhaltung des ewigen Lichtes zu derselben, in einem ungefähren Kapitalanschlage von 2 bis 3000 fl. deren Natur, so wie die nähern Kaufsbedingungen bei dem Akt werden eröffnet werden, so wie dieselben jeweils auch in diesseitiger Amtsregistratur können eingesehen werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich bei der Kommission über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Waldkirch, am 1. Juni 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mejer.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Der Amtsaktuar Karl Hoffmann von Sulz, hat sich heute für zahlungsunfähig erklärt, und wird daher gegen denselben die Gant erkannt. Zur Umgehung des förmlichen Gantverfahrens wird jedoch auf den Antrag des Gemeinschuldners ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sowohl zu diesem Zwecke als auch zur vorherigen Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf

Freitag, den 4. Juli d. J.

früh 8 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den gedachten Karl Hoffmann zu machen gedenken, solche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sie sonst, wenn es zum wirklichen Gantverfahren kommen sollte, von der Gantmasse ausgeschlossen würden.

Auch sollen in Bezug auf den in der Tagfahrt zu erwählenden Massepfleger und Gläubigerausschuß, so wie auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvertrag die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 6. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Buisson.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Baptist Kuenzer, Bierbrauer von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 8. Juli d. J.,

Morgens 7 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 26. Mai 1834.

Großherzogliches Stadttamt.

Kettenacker.

vd. Buisson.

Triberg. [Richterliche Aufforderung.] Die Erben des Gießers Johann Dorer von Furtwangen, haben bereits im Jahr 1829 gegen Johann Baptist Dorer, Uhrenhändler zu Twer in Rußland, Sohn des Gießers Johann Dorer von Furtwangen, eine Forderung von 1705 fl. 31 kr. für übersendete Uhren eingeklagt und verlangt, daß ihnen wenigstens zur theilweis-

fen Bezahlung das dem Beklagten älterlich angefallene Vermögen von 609 fl. 57 kr. zugewiesen werde.

Johann Baptist Dorer hat in seiner Vernehmlassung vom 8. Juli 1829 die eingeklagte Forderung widersprochen, die Kläger haben darauf den Beweis durch Urkunden angetreten, und da der Beklagte Johann Baptist Dorer weder auf die an ihn gerichtete richterliche Aufforderung seither eine Antwort abgegeben, noch man von dem kaiserl. russischen Magistrat in Ewer auf das dahin gerichtete Ersuchschreiben eine Antwort erhalten konnte, und noch Privatnachricht der Beklagte im August 1831 in Ewer in Russland gestorben seyn soll, so wird der Beklagte Johann Baptist Dorer aufgefordert,

innen 4 Wochen

um so gewisser in Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sich über die Beweisantretung und die Anerkennung oder Nichtanerkennung zu erklären, als sonst der Vortrag der Klagen, so wie die vorgelegten Beweisurkunden für eingestanden und anerkannt angesehen, und er mit seinen weiteren Einwendungen ausgeschlossen und das Enderkenntniß ertheilt werden würde.

Verfügt Triberg, den 11. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

Emmendingen v. [Aufforderung.] Schmidtmeister Andreas Schumacher von Gerau, hat sich in der Nacht vom 21. auf 22. April d. J. von seiner Familie heimlich entfernt, und soll nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

innen 2 Monaten

um so gewisser in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst des Unterthanenrechts in den großherzoglichen Landen für verlustig erklärt, und die weiter gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Emmendingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Nieder.

Emmendingen. [Aufforderung.] Müller Andreas Fischer von Haimbach, hat sich im Anfang des Monats April d. J. heimlich von seiner Familie entfernt, und soll nach erhaltenen Anzeige nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen. Derselbe wird aufgefordert,

innen 2 Monaten

um so gewisser in seine Heimath zurückzukehren, als er sonst des Unterthanenrechts in den großherzoglichen Landen für verlustig erklärt, und in die weitere gesetzliche Vermögensstrafe verfallen werden würde.

Emmendingen, den 10. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Nieder.

Weinheim. [Kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. März l. J. Niemand gemeldet, welcher Ansprüche auf die von Johannes Börn und dessen Ehefrau von Hemsbach zu Gunsten des Karl Bodani in Mannheim ausgestellte Pfandurkunde zu machen hat, so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt, und der Strich im Unterpfandsbuch angeordnet.

Weinheim, den 4. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Die Christine Jakobine Maier, gebürtig von Nusheim, hat sich vor 36 Jahren mit einem in kaiserlich königl. österreichischen Diensten gestandenen Chirurgen von Hause entfernt, und inzwischen nichts mehr von sich hören lassen; sie wird daher aufgefordert, sich

innen 12 Monaten

zum Empfang des in 65 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens zu

melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1834.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vd. Gulde.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Schreiner Johann Georg Kaufmann von Bahlingen, hat sich im Jahre 1822 von seinem Heimathsorte entfernt, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert

innen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und sein unter Pflugschaft stehendes 1834 fl. 15 kr. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Emmendingen, den 5. Juni 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Nieder.

Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der Bürgersohn Franz Georg Flach von Haigerach, Bürgermeisterei Reichenbach, der unterm 22. April 1833 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der präfigirten 12 monatlichen Frist sich nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz eingewantort.

Gengenbach, den 7. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

vd. Lauterwald.

Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der Bürgersohn Franz Joseph Batti von Gengenbach, der unterm 15. April 1833 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der präfigirten 12 monatlichen Frist sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung eingewantort.

Gengenbach, den 7. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

vd. Lauterwald.

Kenzingen. [Straferkenntniß.] Da der unterm 3. Juli v. J. in öffentlichen Blättern vorgelobene Deserteur, der vormalige Soldat bei dem großherzogl. 2ten Linieninfanterieregiment, Anton Schwarz von Kiegel, in der andauernden Frist nicht zurückgekehrt ist, und sich über seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe hiemit des Dreißbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallen, welche auf den vereinsigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erheben werden soll.

Die persönliche Bestrafung wird vorbehalten.

Kenzingen, den 6. Juni 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kiegel.

Gochsheim. [Marktverlegung.] In Betreff des mit hoher Genehmigung für die Zukunft verlegten Johannis Baptistes Jahrmarkts wird hiermit bekannt gemacht, daß solcher, wie bereits in den Kalendern eingerückt ist, im Monat Juli, und zwar am zweiten Montag der Vieh- und Tagg darauf der Krämermarkt abgehalten werde; dieses Jahr also beide Märkte auf den 14. und 15. Juli fallen.

Gochsheim, den 14. Juni 1834.

Bürgermeister

Kach.

vd. Walder.